



Rahmenbedingungen Talentcard Musik

Ein Projekt der Schule Thal in Zusammenarbeit mit der Musikschule Am Alten Rhein

- Ziele:
- Förderung musikalisch überdurchschnittlich talentierter Schülerinnen und Schüler analog zum Sport
 - Vermeidung der Abwanderung (meist nicht nur musikalisch) talentierter Schülerinnen und Schüler
 - Zeitliche Entlastung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern

Inhalte: Die Schule Thal vergibt, analog zur Talentcard Sport, eine Talentcard Musik.

Die Talentcard Musik verpflichtet die Schülerinnen und Schüler zu einem wesentlich erhöhten Unterrichtpensum im Instrumental- oder Vokalunterricht sowie zur Teilnahme an mindestens einem wöchentlich stattfindenden Ensemble und am Theorieunterricht.

Die Unterrichtsfreistellung pro Schuljahr erfolgt maximal während vier Unterrichtslektionen pro Schulwoche, davon maximal zwei Lektionen in Promotionsfächern.

Den Schülerinnen/Schülern sollen nach Möglichkeit während diesen Lektionen Überäume zur Verfügung gestellt werden.

Die Musikschule am Alten Rhein gewährt den eigenen Schülern die kostenlose Teilnahme am Ensemble. (Voraussetzung: Ensemble und Theoriekurs jeweils mindestens sechs Teilnehmende).

Der Schüler/die Schülerin erklärt sich bereit, an schulischen Veranstaltungen mit den an der Musikschule erworbenen Fähigkeiten mitzuwirken.

Die Schülerleistungen werden im Zeugnis vermerkt.

Voraussetzungen Talentcard Musik:

Als Nachweis der überdurchschnittlichen Begabung gilt die erfolgreiche Absolvierung der Stufentests der Musikschule Am Alten Rhein gemäss dem Anforderungsprofil Talentcard Musik.

Ausstellung/Verlängerung der Talentcard Musik:

Die Talentcard Musik gilt für ein Schuljahr und wird von der Musikschule Am Alten Rhein ausgestellt. Sie kann erstmalig in der 6. Primarklasse nach Absolvierung des entsprechenden Stufentests ausgestellt werden und berechtigt zur Teilnahme am Programm ab der 1. Oberstufe. Jeweils nach bestandenem Stufentest wird die Talentcard um ein Schuljahr verlängert.

Anmeldung:

Mit Bestätigung der Musikschule bis 30. April an das Oberstufenzentrum Thal zuhanden der Schulleitung.

Das Schreiben der Musikschule bestätigt nachstehende Punkte:

- erfolgreiches Absolvieren des Stufentests gemäss Anforderungsprofil
- Mindestanforderungen an den Unterricht werden eingehalten (inkl. Name Musiklehrperson)

Eine Anmeldung zu den Stufentests ist auch für Schüler möglich, die keinen Unterricht an der Musikschule Am Alten Rhein belegen.